

## Gemeinsame Erklärung der Geschäftsleitung und des Gesamtpersonalrats gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit

Die Geschäftsleitung und der Gesamtpersonalrat des ZfP Südwürttemberg treten nachdrücklich für eine Förderung der Gleichbehandlung sowie für den Schutz vor unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung der Beschäftigten ein. Sie treten allen Formen des Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit sowie antidemokratischen und nationalistischen Tendenzen entgegen. Sie setzen sich für ein belästigungsfreies Betriebsklima und ein kollegiales Miteinander ein. Hierzu gehört vor allem, die Persönlichkeit und die Würde jeder und jedes Beschäftigten zu respektieren und zu achten.

Diese Ziele gelten für alle Beschäftigten, sowohl im Verhalten untereinander als auch in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gegenüber Patientinnen und Patienten, Klientinnen und Klienten sowie für das Verhalten von Beschäftigten gegenüber sonstigen Partnern des ZfP Südwürttemberg und für das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Entsprechend dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung sind alle unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft, Abstammung, Religion, Nationalität oder der sexuellen Orientierung sowie Belästigungen, Mobbing und fremdenfeindliche Handlungen nicht vereinbar mit der Ethik unseres ZfP Südwürttemberg. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz bewusst, gezielt oder fahrlässig begangen wurde.

Alle Beschäftigten des ZfP Südwürttemberg sind aufgefordert und verpflichtet, für die Einhaltung dieser Zielsetzungen einzutreten.